

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: M1008	Details
eingereicht am: 24.10.2019	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg Abteilung: Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg nehmen zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Mit dem beabsichtigten B-Plan geht die Inanspruchnahme von bisher größtenteils unversiegelten baurechtlich als Grünflächen ausgewiesenen Freibadflächen einher, was die Einwender ebenso wie die dafür vorgesehene Änderung des FNP und des LAPRO (jeweils ca. 1,5 ha) von „Grünflächen“ zu „Wohnbauflächen“ aufgrund des Grünflächenverlustes aus Natur- und Landschaftsschutzgründen ablehnen.

Für die Umweltprüfung des B-Planes sehen die Einwender über das Scopingpapier hinausgehend folgenden Untersuchungsbedarf:

Der nördliche Bereich des Plangebiets ist Teil des ökologisch hochwertigen Niederungsbereichs der Auenlandschaft der Stellau, die auf diesen Flächen leider verrohrt ist. Aus gewässerökologischen Gründen und im Sinne der Ziele der WRRL für den Oberflächenwasserkörper al_13 ist die Renaturierung der Stellau (naturnahe Gestaltung des Gewässers und seiner Uferbereiche) geboten und generell zu begrüßen. Wie die Einwender festgestellt haben, ist die Renaturierung bereits vor etlichen Jahren als Ausgleichsmaßnahme festgesetzt worden. Gemäß dem Kompensationsverzeichnis der BUE ist hier die Ausgleichsmaßnahme W-115 für den B-Plan Rahlstedt 115 vom 24.1.2006 angegeben. In der B-Planbegründung Rahlstedt 115, S.22 heißt es dazu: „Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Für Ausgleichsmaßnahmen wird dem reinen Wohngebiet das außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befindliche Flurstück 6383 (Stellau) der Gemarkung Alt-Rahlstedt zugeordnet (vgl. § 2 Nummer 15). Die verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im reinen Wohngebiet durch den Neubau von Reihenhäusern werden außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden durch Maßnahmen zur Renaturierung der Stellau im Bereich des Freibades Rahlstedt, ca. 1000 m südöstlich des Plangebietes. Hier war auf dem Flurstück 6383 der Gemarkung Altrahlstedt in den 60er Jahren ein etwa 140 m langer Flussabschnitt verrohrt worden. Die Öffnung des Gewässers bewirkt eine Verbesserung der Gewässerökologie über diesen Abschnitt hinaus (Anlage 2). Diese Maßnahme wird von der Stadt Hamburg durchgeführt; die Höhe der durch den Vorhabenträger zu

Originalstellungnahmen | Rahlstedt135 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: M1007	Details
eingereicht am: 24.10.2019	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB Institution: BUND Landesverband Hamburg e.V. Abteilung: Keine Abteilung Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Rahlstedt 135 bittet der Einwender um Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Die Fläche für die Regelung des Wasserabflusses zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser ist derzeit im Entwurf nur ca. 10 m breit angegeben. Sie sollte mindestens 20 m breit gewählt werden, um die Anlage einer naturnah mäandernden Stellau mit Überschwemmungsflächen und auch zukünftige natürliche Umlagerungen des Baches zu ermöglichen.
2. Die Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sollte nicht unmittelbar an den zukünftig naturnahen Verlauf der Stellau grenzen. Ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen im Sinne des Hamburger Wassergesetzes (§ 26a) sollte beidseitig einbegriffen sein, um die ökologische Funktion der Stellau zu erhalten bzw. verbessern.
3. Bei der Begutachtung der Amphibien ist zu berücksichtigen, dass das Gebiet derzeit schon teilweise Landhabitat für Amphibien sein kann, die entlang der Stellau wandern, ihren Sommerlebensraum haben können, aber in diesem in der Regel frostfreien Gewässer auch überwintern. Dieser Status wird sich bei einer naturnahen Entwicklung der nördlichen Flächen mit Sicherheit noch verstärken, auch weil die Stellau selbst wieder zum Wanderweg wird und sich im neu geöffneten Bereich als Überwinterungsgewässer entwickeln wird. Die angrenzend geplante Bebauung muss also in jeder Hinsicht amphibienschonend ausgeführt werden, zum Beispiel hinsichtlich Straßenquerungen und vor allem der Vermeidung von Falleneffekten an Schächten und Ähnlichem. Der Einwender bittet, die genannten Punkte im Verfahren zu berücksichtigen und ihn über weitere Schritte zu informieren.